# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/5286 28, 11, 2018

## **Antrag**

der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD

und

# Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

## Haushalt der Eurozone

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. was das am 16. November 2018 öffentlich bekannt gewordene Konzept der Bundesregierung zum "Haushalt der Eurozone" beinhaltet;
- 2. wie der "Haushalt der Eurozone" finanziert werden soll;
- 3. ob aus dem "Haushalt der Eurozone" neue Ansprüche auf das Aufkommen an Steuern und Abgaben in Baden-Württemberg folgen werden;
- 4. wenn ja, in welcher Höhe dies der Fall sein wird;
- welches Verhältnis zwischen den Mittelabflüssen aus Baden-Württemberg in den Haushalt der EU und den geplanten Mittelabflüssen in den Haushalt der Eurozone bestehen wird;
- wie sie die Schätzung beurteilt, dass eire Mrd. Euro pro Jahr aus Baden-Württemberg in den Eurozonen-Haushalt fließen werden (0,2 Prozent des BIP entsprechend der Erklärung von Meseberg);
- 7. welche Erwartungen sie hinsichtlich der Rückflüsse aus dem Eurozonen-Haushalt nach Baden-Württemberg hat (Angabe in Euro).

28. 11. 2018

Dr. Grimmer, Dr. Merz, Berg, Wolle, Dr. Podeswa, Sänze, Dr. Baum, Stein AfD

#### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags am 21. November 2018 brachte Europaminister Wolf auf Frage der AfD zum Ausdruck, dass er annehme, dass der Eurozonen-Haushalt zusätzliche finanzielle Mittel umfassen wird. Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg sind in der EU die größten Nettozahler. Nach den Entwürfen der Mehrjährigen Finanzplanung wird sich die Nettozahlerposition noch deutlich verschlechtern – nach Hochrechnungen allein bezogen auf Baden-Württemberg auf 2 Mrd. bis 3,5 Mrd. Euro pro Jahr. Es stellt sich die Frage, ob via Eurozonen-Haushalt noch mehr Geld aus baden-württembergischen Steuern und Abgaben nach Europa umverteilt werden soll.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 Nr. EU 9520/213/1 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten.

1. was das am 16. November 2018 öffentlich bekannt gewordene Konzept der Bundesregierung zum "Haushalt der Eurozone" beinhaltet;

Die Bundesregierung und die französische Regierung haben im Vorfeld der Sitzung der Eurogruppe am 19. November 2018 ein Konzept zur zukünftigen Architektur der Eurozone innerhalb des Rahmens der Europäischen Union (EU) vorgelegt. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf das durch den Rat der EU veröffentlichte Konzept (https://www.consilium.europa.eu/media/37011/proposal-on-the-architecture-of-a-eurozone-budget.pdf). Kernstück des Vorschlags ist ein Eurozonen-Budget, das Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Stabilität im Euroraum fördern soll.

Nach dem vorliegenden Konzept soll das Eurozonen-Budget nur den Eurozonen-Mitgliedsstaaten zugutekommen, die sich strikt an die Haushaltsregeln und die Vorgaben der wirtschaftspolitischen Koordinierung halten. Aus dem Budget sollen Anreize für Strukturreformen gegeben werden, insbesondere durch die Kofinanzierung von wachstumsfördernden öffentlichen Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung oder Humankapital.

Der deutsch-französische Vorschlag sieht vor, dass das Eurozonen-Budget Teil des EU-Haushalts sein soll. Die Verwaltung des Eurozonen-Budgets soll unter der strategischen Leitung des Euro-Gipfels stehen und auf einer jährlichen Basis von der Eurogruppe umgesetzt werden. Das Eurozonen-Budget könnte in einem System geteilter Verwaltung umgesetzt werden. Die Eurozonen-Mitgliedsstaaten sollen der Kommission einen Vorschlag für die Programme innerhalb des Rahmens eines Basis-Rechtsakts für das Eurozonen-Budget unterbreiten. Die Kommission soll die Programme genehmigen. Eurozonen-Mitgliedsstaaten und Programme sollen nur dann Mittel aus dem Eurozonen-Budget erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der europäischen wirtschaftspolitischen Koordinierung bei Einhaltung der Haushaltsregeln durchführen.

Das Konzept sieht vor, dass das Eurozonen-Budget Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens sein soll. Seine Höhe soll von den Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedsstaaten bestimmt werden. Im deutsch-französischen Vorschlag wird zu seiner konkreten Höhe keine Aussage getroffen.

2. wie der "Haushalt der Eurozone" finanziert werden soll;

Das Eurozonen-Budget soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung und der französischen Regierung aus extern zugewiesenen Einnahmen speisen, einschließlich der Möglichkeit der Zuteilung von Steuereinahmen (wie aus einer Finanztransaktionssteuer nach französischen Vorstellungen) und EU-Mitteln (wie dem von der Kommission vorgeschlagenen Reformhilfe-Instrument für die Eurozone). Die zugewiesenen Einnahmen sollen aus regelmäßigen Beiträgen der Eurozonen-Mitgliedsstaaten bestehen, die von diesen auf Basis eines zwischenstaatlichen Vertrags erhoben und dem EU-Haushalt zugewiesen würden. Vertragspartner sollen die Mitgliedsstaaten der Eurozone sein. Der zwischenstaatliche Vertrag soll eine Methodologie zur Berechnung der jeweiligen Beiträge der einzelnen Eurozonen-Mitgliedsstaaten beinhalten.

- 3. ob aus dem "Haushalt der Eurozone" neue Ansprüche auf das Aufkommen an Steuern und Abgaben in Baden-Württemberg folgen werden;
- 4. wenn ja, in welcher Höhe dies der Fall sein wird;
- 5. welches Verhältnis zwischen den Mittelabflüssen aus Baden-Württemberg in den Haushalt der EU und den geplanten Mittelabflüssen in den Haushalt der Eurozone bestehen wird;

Fragen 3., 4. und 5. werden zusammen beantwortet.

Nach dem deutsch-französischen Vorschlag soll das Eurozonen-Budget Teil des EU-Haushaltes sein. Der EU-Haushalt wird maßgeblich aus den sog. Eigenmitteln finanziert, die aus den nationalen Haushalten der Mitgliedsstaaten abgeführt werden. Im Bundeshaushalt werden diese Mittel als negative Einnahmen geführt.

Das Eurozonen-Budget soll über den EU-Haushalt ein Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU ab 2021 sein, der noch verhandelt werden muss. Inwieweit der Europäische Rat die deutsch-französischen Vorschläge für ein Eurozonen-Budget aufgreift, ist ebenfalls offen. Deshalb sind nähere Angaben zu möglichen Mittelabflüssen in die Eurozonen-Mitgliedsstaaten derzeit noch nicht möglich.

- 6. wie sie die Schätzung beurteilt, dass circa eine Mrd. Euro pro Jahr aus Baden-Württemberg in den Eurozonen-Haushalt fließen werden (0,2 Prozent des BIP entsprechend der Erklärung von Meseberg);
- 7. welche Erwartungen sie hinsichtlich der Rückflüsse aus dem Eurozonen-Haushalt nach Baden-Württemberg hat (Angabe in Euro).

Fragen 6. und 7. werden zusammen beantwortet.

Da in dem deutsch-französischen Vorschlag kein Betrag für ein Eurozonen-Budget genannt wird, sind Schätzungen über mögliche finanzielle Folgewirkungen nicht möglich.

Wolf

Minister der Justiz und für Europa